

Pressemitteilung

BVSD: Politik muss Schmerztherapie retten

Berlin, 27. Mai 2011. Die Versorgung chronischer Schmerzpatienten verschlechtert sich. Grund sind anhaltende Honorarverluste für schmerztherapeutische Leistungen bis zu 40 Prozent. Nach dem Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD) ist dies das Ergebnis einer verfehlten Honorarpolitik durch die Selbstverwaltung von Kassen und Ärztervertretung. „Vielen Kolleginnen und Kollegen bleibt derzeit nur noch die Rückkehr in ihr angestammtes Fachgebiet oder eine Quersubventionierung von schmerztherapeutischen Leistungen. Dies ist umso bedauerlicher, da wir in der Schmerztherapie von einer flächendeckenden Versorgung weit entfernt sind. Wir brauchen jetzt die richtigen politische Entscheidungen, sonst droht der Schmerztherapie das Aus“, erklärte Dr. Reinhard Thoma, BVSD-Präsident.

Die Delegiertenversammlung des BVSD forderte heute in Berlin die politischen Parteien, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband auf, eine bundeseinheitliche Honorierung zu festen Preisen für die Teilnehmer an der Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V (Schmerztherapie-Vereinbarung) umzusetzen. „Eine bundesweite schmerztherapeutische Versorgung ist nur möglich, wenn die Existenz aller schmerztherapeutisch tätigen Vertragsärzte gesichert ist“, mahnte Thoma. Nur rund 1000 niedergelassene Schmerztherapeuten nehmen an der Schmerztherapie-Vereinbarung teil (2009). Nach epidemiologischen Schätzungen gibt es in Deutschland mindestens 8 Millionen Menschen mit behandlungsbedürftigen chronischen Schmerzen. Eine europäische Studie ergibt eine mittlere Prävalenz chronischer Schmerzen von 19 Prozent, in Deutschland 17 Prozent aller Bürger.

„Die sich durch die Honorierungsfehlsteuerung bereits heute abzeichnende Verschlechterung der Versorgungslage von chronischen Schmerzpatienten wird durch den fehlenden Nachwuchs von ausgebildeten Schmerztherapeuten noch verschärft“, ergänzte Thoma. In fünf bis zehn Jahren würden etwa zwei Drittel der heute ambulant tätigen Schmerzärzte in den Ruhestand gehen.

Die Vergütung der Speziellen Schmerztherapie im Rahmen der Schmerztherapie-Vereinbarung ist in den verschiedenen KV-Bezirken der Bundesrepublik Deutschland höchst unterschiedlich. Identische schmerztherapeutische Leistungen werden in den verschiedenen KV-Bezirken völlig unterschiedlich bezahlt, wobei die Beträge pro Patient zum Teil um 100 Euro differieren.

Speziell schmerztherapeutisch ausgebildete Ärzte und Psychotherapeuten sind festgelegten Qualitätsanforderungen unterworfen wie z.B. Fallzahlbegrenzung (max. 300 Fälle je Arzt im Quartal), organisatorische Abläufe, Teilnahme an Schmerzkonferenzen.

Der über seine Landesverbände bundesweit organisierte BVSD vertritt die berufspolitischen Interessen aller schmerztherapeutisch und in der Palliativmedizin tätigen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten und setzt sich für die weitere qualitative und strukturelle Entwicklung der Allgemeinen und Speziellen Schmerztherapie und der Palliativmedizin ein.

Pressekontakt: Wolfgang Straßmeir, Tel. 030 / 2 88 67 260, ws@bv-schmerz.de